



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Schutz der Meeresumwelt – Überprüfung der EU-Vorschriften

22.07.2021 - 21.10.2021

Drs. 18/18077, 18/19287

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die EU verabschiedete 2008 die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), um die Meeresökosysteme in einem gesunden, produktiven und widerstandsfähigen Zustand zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltigere Nutzung der Meeresressourcen sicherzustellen.

Gemäß der MSRL sollten die Mitgliedstaaten nationale Meeresstrategien entwickeln, um bis 2020 einen „guten Umweltzustand“ ihrer Meeresgewässer zu erreichen oder diesen dort, wo er bereits hergestellt wurde, zu erhalten. Zu den qualitativen Deskriptoren zur Festlegung des guten Umweltzustands gehören u. a.:

- Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Eutrophierung
- Meere ohne Verschmutzung durch Schadstoffe

Viele Probleme, die die Fluss- und Meeresumwelt betreffen, entstehen an Land. Aufgrund der Eutrophierung, der natürlichen Bedingungen und der Auswirkungen des Klimawandels werden in der Ostsee und im Schwarzen Meer weit verbreitete sauerstoffarme Gebiete beobachtet.

Die MSRL und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zielen auf ein ähnliches Spektrum von Belastungen und Treibern (menschliche Nutzung und Tätigkeiten) ab und verfolgen viele Maßnahmen gemeinsam. Die Bewirtschaftungspläne nach WRRL richten sich in den Flussgebietseinheiten zum Schutz der Meeresgewässer an dem Ziel aus, dass für die in die Nordsee mündenden Flüsse ein Jahresmittelwert von Gesamt-Stickstoff von 2.8 mg/ l nicht überschritten wird. Für Flüsse, die in die Ostsee münden, gilt ein Wert von 2.6 mg/l Gesamt-Stickstoff.

Mit der Überprüfung soll nun untersucht werden, was mit der MSRL bisher erreicht wurde. Bayern ist mitverantwortlich für Einträge seiner Flüsse in Nordsee, Ostsee und das Schwarze Meer. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bayerische Landtag die Evaluation der EU-Vorschriften ausdrücklich.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner